

Berufskodex für interkulturell Dolmetschende

1. Ziel und Anwendungsbereich

Der Berufskodex INTERPRET richtet sich an interkulturell Dolmetschende mit dem Zertifikat INTERPRET. Der Berufskodex schützt und regelt die Arbeit der interkulturell Dolmetschenden. Er umschreibt ihr berufliches Selbstverständnis. Er schafft Transparenz für Anbieter/innen und Nutzer/innen des interkulturellen Dolmetschens. Er enthält die für interkulturell Dolmetschende geltenden ethischen und fachlichen Grundsätze sowie ihre Rechte und Pflichten.

2. Grundsätze

Ethische Grundhaltung

Interkulturell Dolmetschende orientieren sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit am Prinzip der Chancengleichheit für alle Menschen. Sie betrachten den Menschen als ganzheitliches Wesen und anerkennen seine unantastbare Würde, unabhängig von sozialer Stellung, Sprache, Ethnie, Kultur, Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, Zivilstand, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung oder Gesundheitszustand. Sie sind offen gegenüber Menschen mit anderen Werten und Normen.

Gesellschaftliche Aufgaben

Mit ihrer Tätigkeit leisten die interkulturell Dolmetschenden einen Beitrag zur Chancengleichheit und Integration von Migrantinnen und Migranten in einer pluralistischen Gesellschaft. Indem sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit die Verständigung ermöglichen,

- erleichtern sie Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Service public
- unterstützen sie Fachpersonen dabei, ihre Dienstleistungen professionell und effizient anzubieten.

3. Rechte und Pflichten

Transparenz

Interkulturell Dolmetschende legen persönliche, verwandtschaftliche und berufliche Beziehungen offen, die zu den anwesenden Personen bestehen.

Neutralität

Interkulturell Dolmetschende nehmen eine neutrale Haltung ein.

Selbstverantwortung und Professionalität

Sie lehnen einen Auftrag ab oder beenden ihn, wenn sie in einer bestimmten Situation nicht in der Lage sind, sich an den Berufskodex zu halten. Sie nehmen nur Aufträge an, denen sie sich fachlich und persönlich gewachsen fühlen.

Schweigepflicht

Interkulturell Dolmetschende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses. Die Verletzung der beruflichen Schweigepflicht kann gerichtlich verfolgt werden.

Rahmenbedingungen und Gesprächsablauf

Interkulturell Dolmetschende sorgen für Rahmenbedingungen und Abläufe, die ihnen eine gute Übersetzung ermöglichen:

- Sie klären in einem Vorgespräch den Inhalt und das Ziel des Gesprächs ab.
- Sie stellen sicher, dass ihre Rolle allen Beteiligten bekannt ist.
- Um Missverständnisse zu vermeiden, unterbrechen sie das Gespräch oder fragen nach, wenn dies nötig erscheint.
- Sie deklarieren weiterführende Erklärungen gegenüber allen Gesprächspartnern als solche.

4. Berufliche Kompetenz

Vollständigkeit und Verständlichkeit

Interkulturell Dolmetschende übermitteln den Inhalt des Gesagten gleichwertig und vollständig. Sie verwenden einen Wortschatz und einen Sprachstil, der den jeweiligen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern angepasst ist.

Transkulturelle Kompetenz

Interkulturell Dolmetschende sind in der Lage, strukturelle, soziale, interkulturelle oder anders begründete Kommunikationsprobleme zu erkennen. Sie vermögen bei Verständigungsschwierigkeiten angemessen zu reagieren.

Qualitätssicherung

Für ihre eigene Qualitätssicherung bemühen sich interkulturell Dolmetschende nach einem Auftrag jeweils um ein Feedback.

Interkulturell Dolmetschende reflektieren ihre berufliche Tätigkeit und Rolle. Sie pflegen den Erfahrungsaustausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen (z.B. durch Supervision oder Intervision).

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktualisieren und entwickeln sie ihre sprachlichen und fachlichen Kompetenzen durch Weiterbildung.

Interkulturell Dolmetschende fördern das Ansehen ihres Berufes durch die Qualität ihrer Dienstleistung, durch ihr Auftreten und ihre Arbeitsweise.

5. Anwendung des Berufskodexes

Unklarheiten und Verstösse

Ergeben sich aufgrund dieses Kodexes in der Praxis Fragen und Konflikte, haben die interkulturell Dolmetschenden das Recht auf Beratung durch INTERPRET.

Erhält INTERPRET Kenntnis von Konflikten und Verstössen gegen diesen Berufskodex, so ist die Kommission für Qualitätssicherung verpflichtet, die Angelegenheit von sich aus aufzugreifen. Sie kann Sanktionen (Verweis, Mitteilung an die Vermittlungsstelle, Ausschluss aus dem Verein etc.) aussprechen und in schwerwiegenden Fällen das Zertifikat entziehen. Die Sanktionen werden erst nach Anhörung der Betroffenen ausgesprochen. Das Verfahren wird speziell geregelt.

6. Inkraftsetzung

Der vorliegende Berufskodex wurde von der INTERPRET-Mitgliederversammlung am 4. Juni 2005 in Bern verabschiedet und am 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt.

Am 3. Mai 2013 beschloss die Mitgliederversammlung die Umbenennung der deutschen Bezeichnung „interkulturelles Übersetzen“ in „interkulturelles Dolmetschen“. Der Wortlaut des ansonsten unveränderten Berufskodexes wurde daraufhin entsprechend angepasst.

Die Entwicklung dieses Berufskodexes wurde unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes (Bundesamt für Migration BFM/ Eidgenössische Ausländerkommission EKA).